

Titel der Drucksache:

Neukreditaufnahme 2023

Drucksache

1282/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	05.07.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 genehmigten Kredit in Höhe von maximal 39.000.000 EUR aufzunehmen.

02

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

12.06.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 25.04.2023 genehmigte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 beinhaltet für das Jahr 2023 eine Kreditermächtigung in Höhe von 39.000.000 EUR.

Die Entscheidung zur Kreditaufnahme wird durch die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2023 unter Berücksichtigung der tatsächlich erforderlichen Investitionsbedarfe sowie in Abhängigkeit der Haushalts- und Marktsituation getroffen. Sofern die Kreditaufnahme im Jahr 2023 nicht bzw. nicht in voller Höhe erforderlich ist, wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gegebenenfalls ein Haushaltseinnahmerest gebildet.

Die Ausschreibung und Kreditaufnahme erfolgt unter wirtschaftlichen Aspekten. Hierbei werden ca. 10 Banken einbezogen.

Es ist vorgesehen, den Kreditbedarf - gegebenenfalls in Teilbeträgen - wie folgt auszuschreiben:

- maximale Kredithöhe: 39.000.000 EUR
- Zinsmethode: 30/360
- Kreditart: Ratenkredit
- Tilgungsstruktur: 325.000 EUR/Quartal
- theoretische Gesamtlaufzeit: max. 30 Jahre